

Oktober 2025



Wiederaufnahme der Tätigkeiten IOM Iran

Die freiwillige Rückkehr mit IOM (SIM und RAS) in den Iran ist wieder möglich. Jede Rückkehr bedarf allerdings einer vorgängigen Abklärung/Zustimmung durch IOM Iran («Clearance»). Wir bitten Euch deshalb, vorgängig mit IOM Bern Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren muss ab sofort das für den Iran überarbeitete Freiwilligkeitsformular benutzt werden. Link: [Individuelle Rückkehrhilfe](#)



Anpassung Praxisrichtlinie 24

Die Praxisrichtlinie 24 ist ergänzt worden (kursiv gesetzt): «Personen, die mit einem durch eine schweizerische Vertretung oder *einem anderen Schengenstaat* ausgestellten Visum (z.B. für Verwandtenbesuche oder Geschäftsreisen) legal in den Schengenraum einreisen, kann die Rückkehrshilfe gekürzt (in der Regel die materielle Zusatzhilfe) oder verweigert werden.»

Link zu den Praxisrichtlinien: [Individuelle Rückkehrhilfe](#)



Halbjahreszahlen Rückkehrhilfe 2025

Im ersten Halbjahr 2025 haben 1'769 (Vorjahr 2'091 oder -15 %) Personen die Schweiz mit Rückkehrhilfe/-unterstützung verlassen. Die meisten Ausreisen, wenn auch stark rückläufig, erfolgten mit 702 (1'206) in die Ukraine sowie mit der Türkei mit 257 (227), Algerien 193 (137), Irak 68 (32) und Syrien 53 (4) in vier Länder mit stark angestiegenen Ausreisezahlen.

Die Statistik ist an der üblichen Stelle aufgeschaltet: [Rückkehrhilfe](#)



EURP Türkei: Online-Austausch der RKB mit IRARA/YSYD am 30. September 2025

Die SRR organisierte gemeinsam mit IRARA/YSYD eine einstündige Diskussionsrunde über Teams. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen dem lokalen Reintegrationspartner (YSYD) und den RKB zu erleichtern. Nach einer allgemeinen Einführung durch IRARA hatten die RKB die Möglichkeit, über operative Herausforderungen zu diskutieren, die sich in der Praxis ergeben: Verhaftung/Gefängnis, Bankkonto, Empfang am Flughafen, Callcenter, Einkommenssteuer usw.



EURP – Mindestfrist 5 Arbeitstage

Achtung, Frontex macht keine Ausnahmen mehr: für die Zahlung der EUR 615 müssen zwischen dem Flugdatum und dem Datum der Registrierung des Antrags in RIAT mindestens 5 Arbeitstage liegen (5 Tage für die Vorbereitung des Empfangs durch den Reintegrationspartner). Bei der Berechnung der Frist gilt es jedoch, die Wochenenden und mögliche Feiertage zu beachten!

FRONTEX / **EURP** EU REINTEGRATION PROGRAMME

PACKAGES

Post-Arrival Package
(up to **14 working days** after arrival)

- Airport pick-up or reception at place of arrival
- Temporary accommodation
- In-country travel assistance
- Referrals for urgent medical care
- Special assistance for vulnerable people after arrival
- Cash assistance

Voluntary return: 615 EUR
Forced return: 205 EUR

5 working days prior departure if there are direct needs upon arrival !

Post-Return Package
(12 months after departure)

- Business start-up assistance
- Long-term housing support
- Psychosocial, legal and medical support
- Job placement assistance
- Schooling and language training
- Technical and vocational training
- Cash assistance

Voluntary return: 2000 EUR
Forced return: 1000 EUR
Family member: 1000 EUR